

I.

Haushaltssatzung 2017

Aufgrund der §§ 94 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 07. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 31.120.500 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 31.010.500 EUR

mit einem Saldo (Überschuss) von 110.000 EUR festgesetzt und

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 EUR

mit einem Saldo von 0 EUR festgesetzt und schließt insgesamt

mit einem Überschuss von 110.000 Euro ab.

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.277.300 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.000.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.611.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 540.000 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 700.000 EUR

mit einem Finanzmittelbedarf *)
des Haushaltsjahres von 223.900 EUR

festgesetzt. *Verrechnungspositionen in 2016 und 2018

I.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2017** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **540.000** Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.170.000 Euro** festgesetzt.

Haushaltsjahr 2017 Euro	Kassenwirksamkeit 2018 Euro	Kassenwirksamkeit 2019 Euro
1.170.000	760.000	410.000

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **11.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **290 v.H.**
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **290 v.H.**
2. Gewerbesteuer auf **380 v.H.**

I.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO können in folgendem Umfang geleistet werden:

vom Magistrat bis zu einem Betrag von	10.000,00 €
vom Bürgermeister bis zu einem Betrag von	5.000,00 €

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Melsungen, den 08.12.2016

Der Magistrat

Bürgermeister

II.

Der Landrat
des Schwalm-Eder-Kreises
- 32.1.6 - 33 d 02 -

34576 Homberg (Efze), 27.02.2017

Genehmigung **zur Haushaltssatzung der Stadt Melsungen** **für das Haushaltsjahr 2017**

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Melsungen für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

540.000,-- €

- in Worten: Fünfhundertvierzigtausend Euro -

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167),

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

1.170.000,-- €

- in Worten: Eine Million einhundertsechzigtausend Euro -

gemäß § 102 Abs. 4 HGO.

3. zur Aufnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von

11.000.000,-- €

- in Worten: Elf Millionen Euro -

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Becker, Landrat

III.

Der Haushaltsplan der Stadt Melsungen für das Rechnungsjahr 2017 liegt gemäß § 97 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit vom **27. März bis**

05. April 2017, werktags, während der Dienststunden in Melsungen, Am Markt 1, Rathaus, Zimmer 3 - Auskunft-, öffentlich aus.

Melsungen, den 10. März 2017
- II 1 90-10-26 -

DER M A G I S T R A T
DER STADT MELSUNGEN

gez.
Boucsein
Bürgermeister